Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 83. — Leipzig, Montag den 13. April. — 1891.

Amtlicher Teil.

Buchhändlermesse 1891.

Diejenigen Mitglieder des Börsenvereins, welche am Montag nach Kantate, den 27. April cr., im Deutschen Buchhändlerhause durch einen Angestellten abrechnen und Zahlungen in Empfang nehmen lassen wollen, haben demselben eine Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift auszustellen. Die Beglaubigung geschieht durch den Leipziger Kommissionär des Ausstellers, falls derselbe Mitglied des Börsenvereins ist, andernfalls behördlich oder durch zwei Mitglieder des Börsenvereins. Die Vollmacht ist dem Geschäftsführer des Börsenvereins zur Prüfung vorzulegen; dieselbe bleibt bei den Akten, während dem Bevollmächtigten eine Legitimationskarte ausgehändigt wird.

Diejenigen Leipziger Verleger, welche am Montag nach Kantate, am 27. April im Deutschen Buchhändlerhause selbst oder durch Bevollmächtigten abrechnen, werden gebeten, dies der unterzeichneten Geschäftsstelle behufs Aufstellung des Verzeichnisses der selbstrechnenden Firmen baldmöglichst mitzuteilen.

Leipzig, den 12. April 1891.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
G. Thomälen.

Bibliothek
des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Die Bibliothek des Börsenvereins ist bestimmt, alles das zu sammeln und aufzubewahren, was sich auf das Buch an sich, auf dessen Entstehung oder materielle Herstellung und geschäftliche Behandlung (Geschichte und Einrichtungen des Buchhandels und der Buchdruckerkunst, buchhändlerischen Vertrieb und Verkehr), auf die Rechtsbeziehungen von Buch und Buchhandel, dann auf Bücherkenntnis und Bücherliebe und Bewahrung des Buches bezieht.

Es gehört demnach zu ihren Aufgaben, in möglichster Vollständigkeit dasjenige anzusammeln und als Geschichtsquellen aufzubewahren, was nach den bezeichneten Richtungen von größerer oder geringerer Wichtigkeit ist, und zwar nicht allein in Buch- oder Heftform veröffentlichte Schriftwerke, sondern auch solche kleinere Schriftstücke, welche nur dem internen Verkehr des Buchhandels zu dienen bestimmt oder nach sonst einer der bezeichneten Richtungen charakteristisch sind.

Dahin sind zu rechnen: ältere und neuere Cirkulare (vor allem auch solche, die nicht zu allgemeiner Verbreitung gelangen), Prospekte, Flugblätter, Streitschriften, Verlagskataloge, ältere Geschäftspapiere und Geschäftsbücher, Korrespondenzen, geschäftliche Hilfsmittel 2c., ferner Bildnisse von Buchhändlern und Buchdruckern, Gelegenheitsschriften, wie solche aus persönlichen Veranlassungen, bei Geschäftsjubiläen u. s. w. nicht selten gedruckt werden, ohne zu allgemeiner Kenntnis zu gelangen, die meist als Handschrift gedruckten Veröffentlichungen der verschiedenen buchhändlerischen Vereine, dann Papierproben, Signete, Initialen, sowie alles, was sich auf die Ausstattung des Buches bezieht, Bibliothekszeichen u. a., überhaupt alles, auch scheinbar Unwichtiges, was auf das oben angedeutete Objekt der Bibliothek Bezug hat.

Alles derartige hat die Bibliothek, wie bemerkt, in möglichster Vollständigkeit zu sammeln. Hierzu bedarf es aber vor allem der regen Mitwirkung und der fortdauernden Unterstützung der Mitglieder des Gesamtbuchhandels. So manches Blatt oder Blättchen hat für den Besitzer oder Empfänger kaum noch irgend einen Wert und fällt somit leicht der Vernichtung anheim, während es für die größere Sammlung der Bibliothek eine erwünschte und vielleicht wichtige Ergänzung darstellen würde. Besonders bei Geschäftsübergängen älterer Firmen und bei Lokalwechseln fällt manches der Vernichtung anheim, was dem Besitzer wertlos, der Bibliothek aber wichtig ist.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir die ergebene und dringende Bitte an die geehrten Mitglieder des Buchhandels, die zur Erreichung des bezeichneten Zieles erforderliche Teilnahme durch gütige Einsendung oder Anerbietung von Gegenständen der genannten Art an die Bibliothek des Börsenvereins regelmäßig bethätigen zu wollen, ohne in den einzelnen Fällen eine Aufforderung abzuwarten; eine solche ist mir ohnehin oft gar nicht möglich, da mir nicht immer Kenntnis vom Vorhandensein oder Erscheinen solcher Sachen werden kann. Alle an solche Einsendungen etwa zu knüpfenden besonderen Wünsche in Bezug auf Rückgabe des nicht für die Bibliothek Gewählten u. s. w werden stets sorgfältigste Berücksichtigung finden.

Für die Opferwilligkeit vieler der Herren Verleger bezüglicher Litteratur sprechen die meinen Jahresberichten regelmäßig beigefügten Listen der Herren Geschenkgeber. Behufs Vervollständigung der Bibliothek durch Ankäufe bitte ich speziell die Herren Antiquare des In- und Auslandes, diejenigen von ihnen auszugebenden Lager- und Auktionskataloge, welche Ausbeute für die angedeuteten Zwecke der Bibliothek erwarten lassen, regelmäßig so schnell als möglich an mich einzusenden.

Für alle Fälle bitte ich wiederholt, um sonst leicht mögliche Verwechselungen zu vermeiden, alles, was für die Bibliothek bestimmt ist, mit der genauen und ausführlichen Adresse der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu versehen.

Leipzig, im April 1891.

Der Bibliothekar des Börsenvereins.
F. Herm Meyer.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.
(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(° vor dem Titel = Titelauflage.
† = wird nur bar gegeben.
* = ohne Aufdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.)

Karl Baedeker in **Leipzig.**

Baedeker, K., les bords du Rhin de la frontière suisse à la frontière de Hollande. Manuel du voyageur. 14. éd. 12°. (XX, 364 S. m. 40 Karten u. 24 Stadtplänen.) Geb. * 6. —

— Paris et ses environs. Manuel du voyageur. 10. éd. 12°. (XXVIII, 364 u. 32 S. m. 11 Karten u. 26 Plänen.) Geb. * 6. —